

Zugangsvoraussetzungen

Zulassung zur Ausbildung zum

Psychologischen Psychotherapeuten/zur Psychologischen Psychotherapeutin

Die Zugangsvoraussetzungen (Studienabschlüsse) für die PP-Ausbildung sind gesetzlich geregelt.

Voraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten/zur Psychologischen Psychotherapeut*in ist ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Psychologie (Diplom, Master) oder ein gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss in Psychologie. Im Masterstudium muss das Fach Klinische Psychologie geprüft und bestanden werden.

Bitte beachten Sie, dass am ZfP Bonn grundsätzlich ein Master- bzw. Diplomabschluss Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung ist. Für die Erfüllung und den Nachweis dieser Voraussetzung ist jeder Bewerber/jede Bewerberin selbst verantwortlich. Insbesondere bei abweichenden oder im Ausland erworbenen Studienabschlüssen ist eine Abklärung und Bestätigung durch die zuständige Behörde notwendig. Aktuelle Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Düsseldorf.

Darüber hinaus setzt die Zulassung zur Ausbildung die persönliche und fachliche Eignung voraus.

Reform der Psychotherapeutenausbildung – neue Zugangsvoraussetzungen

Am 01.09.2020 hat sich das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) geändert. Es gibt nun ein PsychThG–alte Fassung und ein PsychThG–neue Fassung. Diese Reform hat nicht nur Auswirkungen auf die Art der Ausbildung (in Zukunft "Weiterbildung"), sondern auch Einfluss auf die Zugangsvoraussetzungen sowie das Berufsbild.

Das PsychThG–neue Fassung gilt für alle Bachelor-Studiengänge, welche **nach dem 01.09.2020** aufgenommen wurden.

Nach dem PsychThG–neue Fassung ist nun ein neuer polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie und ein neuer Master mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule mit einer Staatsprüfung abzuschließen, um die Approbation zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin erhalten zu können.

Vertiefte Informationen finden Sie beispielsweise unter

<https://www.ptk-nrw.de/berufsstand/ausbildung>

www.psychotherapeutIn-werden.de

<https://www.dgps.de/schwerpunkte/psychotherapie-gesetzesreform>

<https://www.kbap.de/reform-der-psychotherapeutenausbildung-ab-2020/>

Sind Sie aktuell in einem Bachelor oder Masterstudiengang, der die aktuellen Zugangsvoraussetzungen erfüllt?

Keine Sorge, auf absehbare Zeit werden wir weiterhin Ausbildungen zum Psychologischen Psychotherapeuten/zur Psychologischen Psychotherapeutin anbieten. Aufgrund der schwer absehbaren Nachfrage müssten wir dennoch empfehlen, eher früher als später den Schritt in die Ausbildung zu wagen.

Voraussetzungen für die (postgraduale) Psychotherapieausbildung

Mit folgenden Studiengängen kann man derzeit in NRW zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten/zur Psychologischen Psychotherapeutin zugelassen werden:

- abgeschlossenes Universitätsstudium der Psychologie (Diplom, Master), die Abschlussprüfung muss das Fach Klinische Psychologie einschließen
- gleichwertiger (ausländischer) Hochschulabschluss in Psychologie
- Studiengänge mit anderen Bezeichnungen, die bislang den Zugang in NRW ermöglicht haben, sofern sie spätestens zum Wintersemester 2018/19 aufgenommen wurden

Auch wenn die persönliche und fachliche Eignung eines Bewerbers/einer Bewerberin für die Aufnahme in einen Lehrgang am Zentrum für Psychotherapie Bonn spricht, müssen die allermeisten Studienabschlüsse zunächst daraufhin überprüft werden, ob sie tatsächlich zur Teilnahme an der Ausbildung und Zulassung zur staatlichen Prüfung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 PsychThG qualifizieren. **Ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, entscheidet das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie der Bezirksregierung Düsseldorf.** Wir unterstützen Sie im Prüfprozess, indem wir Ihre Studienabschlüsse vorprüfen, Ihre Unterlagen beim Landesprüfungsamt (LPA) einreichen und die gesamte Kommunikation mit dem LPA für Sie übernehmen.

Ein Informationsblatt des Landesprüfungsamtes bzgl. der Zugangsvoraussetzungen finden Sie in der Anlage.